



Ergebnisprotokoll Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2022

Öffentlich

zu 1 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnern zu Gemeindeangelegenheiten

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

zu 2 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

**zu 3 Bebauungsplan "Ortsdurchfahrt L 123 Teil III" mit örtlichen Bauvorschriften
- Teilaufhebung nach §§ 2 Abs. 1 BauGB, 1 Abs. 8 BauGB**

A) Abwägung der im Rahmen der Offenlage des Planentwurfes sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, 1 Abs. 8 BauGB)

B) Satzungsbeschluss (§10 Abs. 1 BauGB)

Vorlage: 0127/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- A) die Beschlussempfehlungen der Verwaltung zu den im Rahmen der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Gesamtabwägung),
- B) die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Ortsdurchfahrt L 123 Teil III“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 21. November 2022 als Satzung (§ 10 Abs. 1

BauGB).

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 4 Bebauungsplan "Wohnquartier Fischmatte" mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

A) Abwägung der im Rahmen der erneuten Offenlage sowie der Beteiligung der

**Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen
Stellungnahmen (§§ 4 a Abs. 3 i.V.m. 13 a Abs. 2 und 13 Abs. 2 BauGB,
§ 1 Abs. 8 BauGB)**

B) Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Vorlage: 0128/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- A) die Beschlussempfehlungen der Verwaltung zu den im Rahmen der Offenlage sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Gesamtabwägung),
- B) den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnquartier Fischmatte“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 21. November 2022 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**zu 5 Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2022, Beschlussfassung
Vorlage: 0116/2022**

Beschluss:

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde **Münstertal/Schwarzwald**
für das **Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2022** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushalt werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher festgesetzte (Gesamt-)Beträge ²	Anderung um (+/-)	Neu festgesetzte (Gesamt-) Beträge ³
		EUR	EUR	EUR
1.	Ergebnishaushalt			
1.1	Ordentliche Erträge	12.938.440	605.000	13.543.440
1.2	Ordentliche Aufwendungen	12.805.570	44.000	12.849.570
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	132.870	561.000	693.870
1.4	Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	132.870	561.000	693.870

² Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen)

³ Fortgeschriebener Ansatz

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge ⁴	Anderung um (+/-)	Neu festgesetzte (Gesamt-) Beträge ⁵
		EUR	EUR	EUR
2.	Finanzhaushalt			

2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.770.440	605.000	13.375.440
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.930.170	44.000	11.974.170
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	840.270	561.000	1.401.270
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.392.500	0	2.392.500
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.113.600	506.000	4.619.600
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.721.100	-506.000	-2.227.100
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-880.830	55.000	-825.830
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	500.000	0	500.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	74.000	0	74.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	426.000	0	426.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-454.830	55.000	-399.830

4 Bisheriger Ansatz

5 Fortgeschriebener Ansatz

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6 Weitere Bestimmungen

keine

§ 7 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Münstertal

Der Wirtschaftsplan wird nicht geändert.

§ 8 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Breitbandnetz Münstertal

Der Wirtschaftsplan wird nicht geändert.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 6 Informationen und Bekanntgaben des Bürgermeisters

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

zu 7 Fragen, Anregungen und Anträge des Gemeinderates

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich